



Ingenieurakademie
Bayern

Günter-Scholz-Fortbildungswerk
der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau



Fort- und Weiterbildungsprogramm

1. Halbjahr 2012

Lehrgänge
Seminare
Workshops



**Programm
1. Halbjahr 2012**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen in unserem Berufsstand sind einem stetigen Wandel und einer teils stürmischen Fortentwicklung unterworfen. Bei der Vielzahl der ingenieurtechnischen Fachgebiete im Bauwesen haben die Neuerungen einen beachtlichen Umfang. Die vernetzte Bearbeitung von Projekten stellt höchste Anforderungen an Qualität und Können.

Wer kennt nicht die neuen Fragestellungen der Gemeinden nach Energienutzungsplänen, den Ruf nach Brückenentwürfen mit nachhaltigen Konzepten oder die Suche nach einem möglichst umfassenden Einsatz erneuerbarer Energien für Heizung, Kühlung und Stromgewinnung? Dass dabei der Blick auf das Wesentliche nicht verloren geht, erfordert Flexibilität und gedankliche Kraftanstrengungen. Mit unserem Fortbildungsangebot unterstützen wir Sie dabei, Ihre Kompetenzen zu vertiefen und zu erweitern.

Einen Schwerpunkt des neuen Programms bilden die kurz vor der bauaufsichtlichen Einführung stehenden Eurocodes. Wir bieten Ihnen für jede Fachrichtung der Tragwerksplanung ein Einzelseminar und einen Workshops zur Vertiefung an. Damit möchten wir Ihnen den Umstieg auf die neuen Normen erleichtern. Die Termine können Sie dem Programmheft entnehmen, detaillierte Informationen werden aktuell im Internet veröffentlicht. Mit Themen zu Projektvorbereitung und -durchführung, VOF-Verfahren, Verhandlungsführung und Öffentlichkeitsarbeit unterstützen wir Sie in Ihrem persönlichen

Berufserfolg. Ein kleiner Hinweis aus der aktuellen Kammerarbeit: Bald können Sie auch von den Musteringenieurverträgen Gebrauch machen, die derzeit von den Ausschüssen der Kammer erarbeitet werden.

Der neue Lehrgang zum vorbeugenden Brandschutz als Voraussetzung zur Listeneintragung für die Nachweisberechtigung der Brandschutznachweise der Gebäudeklasse 4 schließt den bisherigen Engpass beim Erwerb dieser Qualifikation. Neben Seminaren zur Energieeinsparung, der Novelle der Trinkwasserverordnung oder der neuen Glasbaunorm DIN 18008 finden Sie natürlich auch unsere „Klassiker“ wie Schutz und Instandsetzung, Baustellenverordnung, Risikobewertung oder den Umgang mit denkmalgeschützten Gebäuden im Programm.

Werben Sie bei Ihren Auftraggebern mit Ihrem persönlichen Zertifikat „Ingenieurqualität durch Fortbildung“ und nutzen Sie auch unseren beliebten Frühbucherabbatt. Die Ingenieurakademie Bayern und der Vorstand der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau wünschen Ihnen beruflichen Erfolg und eine nachhaltige Stärkung Ihrer beruflichen Kompetenzen.

Ihr
Dr.-Ing. Heinrich Schroeter
Präsident

Dr.-Ing. Ulrich Scholz
Vorsitzender des Akademieausschusses

Inhalt nach Kategorien	Seite
Allgemeine Themen	
Vergütung und technische Nachträge	6
VOF-Verfahren: Kompetent bewerben - erfolgreich gewinnen	8
Erfolgreich verhandeln und präsentieren	10
Einführung in die bauwirtschaftliche Kalkulation	12
Denkmalpflege - Bauvorbereitende Maßnahmen	14
Verhandlungstechniken und kompetente Gesprächsführung - Aufbauseminar	16
Öffentlichkeitsarbeit für Bauingenieure	18
Recht und Honorar	
Der Ingenieurvertrag	20
Die erfolgreiche Baustellenabwicklung	22
Rechtliche Grundlagen für Koordinatoren	24
Arbeitsverträge im Ingenieurbüro	26
Bauablaufstörungen	28
Abweichungen vom Baurecht, Kompensations- maßnahmen und rechtliche Auswirkungen (Modul 4)	30
Technische Ausrüstung	
Blitzschutz und bauliche Anlagen - Brand- und Blitzschutz für PV-Anlagen (Modul 5)	32
Vorbeugender baulicher Brandschutz (Modul 1)	34
Energieeffizientes Bauen: Beton in der Architektur - die Energiewende bauen	36
Lehrgang Brandschutznachweise der Gebäude- klasse 4 gemäß den Bestimmungen des Art. 62 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 der BayBO (Modul 2)	38
Trinkwasserverordnung - Novelle per 01.11.2011	40
Workshop für die Erstellung von Brandschutz- nachweisen (Modul 3)	42
Energieeinsparung - Neue Materialien - Neue Kosten - Neue Techniken: Vakuum Paneele Hybrid-Bauweise	44

	Seite
Konstruktiver Ingenieurbau - Hochbau - Geotechnik	
Programmsystem „SIB-Bauwerke“ (Ort: Feuchtwangen)	46
Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (Ort: Feuchtwangen)	48
EUROCODE: Bemessung und Konstruktion - Seminare und Workshops	50
Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen (Ort: Feuchtwangen)	52
Zertifizierung zum Sachkundigen Planer im Bereich Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen (BÜV)	54
Praxisgerechte Erstellung von Bewehrungsplänen	56
Richtlinie zur Nachrechnung von Straßenbrücken im Bestand	58
Instandsetzung von Betonbauteilen nach ZTV-ING und Rili-SIB	60
DIN 18008 Glas im Bauwesen - Bemessungs- und Konstruktionsregeln	62
Projektmanagement - Objektmanagement - Baubetrieb	
DIN 4020 - Risiken im Baugrund	64
Spezielle Koordinatorenkenntnisse für Koordinatoren nach BaustellV Anlage C, RAB 30	66
Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse für Koordinatoren nach BaustellV - Aktualisierung	68
Ausblick - Vorankündigung	70
AGB	71
Ansprechpartner	76

Allgemeine Themen

Vergütung und technische Nachträge: Rechtliche und baubetriebliche Grundsätze für Abrechnung und Prüfung

Inhalt:

Abrechnung der Vertragsleistung:

- Berechnung der vertraglichen Vergütung gemäß § 2 Abs. 1 und 2 VOB/B nach Einheitspreisen, Pauschalen und Stunden
- Die Bedeutung der ATV DIN 18299 ff.(VOB/C)

Nachtragsansprüche aus VOB/B, insbesondere:

- Leistungsändernde Anordnung, stillschweigende Anordnung, Anordnung zur Bauzeit
- Vorkalkulatorische Preisfortschreibung: Fortschreibung von Aufwandswerten, Bedeutung tatsächlicher Mehr- und Minderkosten
- Berücksichtigung unvorhersehbarer Umstände (z.B. Preissteigerungen)
- Bedeutung von Urkalkulation und Formblättern zur Preisermittlung
- Ermittlung der Vergütung bei „Nullmengen“ und (Teil-)Kündigung
- Einzelfragen: Spekulationspreise und Sittenwidrigkeit, Mehrkosten durch nicht gedeckte AGK, Produktivitätsverluste, verzögerte Vergabe, Nachtragerstellung
- Besonderheiten beim öffentlichen Bauauftrag: Leitfaden zur Vergütung bei Nachträgen (VHB 5 10)
- Nachtragsprüfung und Nachtragsvereinbarung, Bindungswirkung

Termin:

25.01.12

Kennziffer:

K 12-01

Referenten:

Rechtsanwalt Dr. Stefan Althaus
Finck Althaus Sigl & Partner, München
Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph Bartsch
ö.b.u.v. Sachverständiger
Bartsch Warning Partnerschaft
Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft,
München

Ort:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Nymphenburger Straße 5
80335 München

Zeit:

13:00 - 17:00 Uhr

Gebühren:

Mitglieder der BaylKa und deren gemeld. Mitarbeiter:
bei Anmeldung bis 10.01.12 EUR 135,00
bei Anmeldung ab 11.01.12 EUR 165,00
Nichtmitglieder: EUR 245,00

Anerkannte Fortbildungspunkte: 4 Ich nehme teil am Seminar K 12-01

Name, Vorname Teilnehmer/in

Allgemeine Themen

VOF-Verfahren: Kompetent bewerben - erfolgreich gewinnen

Inhalt:

Die Teilnahme an VOF Verfahren ist regelmäßig mit hohem zeitlichem und personellem Aufwand verbunden. Die eigene Bewerbung soll daher so erfolgreich wie möglich sein!

Das Seminar befasst sich mit den typischen Fragestellungen, die sich während des laufenden Verfahrens ergeben. Dabei vertiefen Sie Ihre spezifischen Fachkenntnisse für VOF-Bewerbungen, erlernen aber auch, im Falle von erkennbar vergaberechtswidrigen Verhaltensweisen des öffentlichen Auftraggebers, taktisch klug und vergaberechtlich strategisch richtig zu handeln!

Um sich diesem Thema so praxisnah wie möglich zu nähern, werden Sie anhand konkreter Fallbeispiele in tatsächliche Bewerbersituationen versetzt, die dann gemeinsam analysiert und auf mögliche Lösungsvarianten hin untersucht werden. Das Seminar ist als Workshop gestaltet - Ihre aktive Teilnahme und die Diskussion Ihrer persönlichen Erfahrungen sind daher ausdrücklich erwünscht.

Themen:

- Bedingungen in der Bekanntmachung
- Zulässige und unzulässige Kriterien
- Wertungsmatrix und Wertungsumstände
- Vergaberechtskonforme Wertung
- Ermessensspielräume und deren Grenzen
- Subjektive Rechtsansprüche des Bewerbers
- Transparenz, Gleichbehandlung, Wettbewerbsprinzip

Workshop

Termin:

14.02.12

Kennziffer:

W 12-01

Referentin:

Dipl.-Ing. (FH) Monika Winkelman
Winkelman Consulting, München

Ort:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Nymphenburger Straße 5
80335 München

Zeit:

09:00 - 17:00 Uhr

Gebühren:

Mitglieder der BaylKa und deren gemeld. Mitarbeiter:
bei Anmeldung bis 31.01.12 EUR 250,00
bei Anmeldung ab 01.02.12 EUR 315,00
Nichtmitglieder: EUR 385,00

Anerkannte Fortbildungspunkte: 8

Ich nehme teil am Workshop W 12-01

Name, Vorname Teilnehmer/in

Allgemeine Themen

Erfolgreich verhandeln und präsentieren - wirksam miteinander sprechen

Inhalt:

Führungskräfte verbringen fast 90 Prozent ihrer Arbeitszeit mit Kommunikation. Der Berufsalltag von Ingenieuren im Bauwesen wird außerdem von Verhandlungen und Präsentationen bestimmt: Ingenieurleistungen müssen unterschiedlichen Zielgruppen und Ansprechpartnern „verkauft“ und vermittelt werden. Die eigene Kommunikations- und Sprachkompetenz und ein sicheres und professionelles Auftreten sind dabei selbstverständliche Grundlagen erfolgreicher Arbeit. Präsentieren Sie sich also!

Das zweitägige Coachingseminar vermittelt den Teilnehmern professionelle Verhandlungs- und Präsentationstechniken, die weit über die üblichen Power Point-Präsentationen hinausgehen. Durch intensives Training und Rollenspiele gewinnen Sie Sicherheit im Umgang mit anders denkenden Gesprächspartnern und erlernen die wichtigsten Regeln erfolgreichen Miteinandersprechens. Ihre innere Haltung wird überprüft und gegebenenfalls neu justiert.

- „Richtig“ miteinander sprechen
- Wirkung und Wahrnehmung
- Authentizität bei Verhandlungen und Präsentationen
- Formale und inhaltliche Vorbereitung von Präsentationen
- Verhandlungsstrukturen
- Unterschiedliche Sprachebenen

Workshop

Termin:

09.-10.03.12

Kennziffer:

W 12-02

Referentin:

Christa Kallfelz

Kairós Kommunikationsberatung GmbH, München

Ort:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Nymphenburger Straße 5

80335 München

Zeit:

09:30 - 17:00 Uhr

Gebühren:

Mitglieder der BaylKa und deren gemeld. Mitarbeiter:

bei Anmeldung bis 16.02.12 EUR 475,00

bei Anmeldung ab 17.02.12 EUR 565,00

Nichtmitglieder: EUR 700,00

 Ich nehme teil am Workshop W 12-02

Name, Vorname Teilnehmer/in

Einführung in die bauwirtschaftliche Kalkulation

Inhalt:

Im Rahmen der Wertung der Angebote obliegt es dem Auftraggeber bzw. dessen Ingenieur, die Angemessenheit der angebotenen Preise zu bewerten und ggf. spekulative Preise oder Mischkalkulationen aufzudecken und nachzuweisen. Darüber hinaus fällt es regelmäßig unter die Leistungen des Ingenieurs, Nachtragsangebote während der Bauausführung auf Angemessenheit im Sinne von § 2 VOB/B zu prüfen.

Diese Aufgaben können nur verantwortungsvoll wahrgenommen werden, wenn der Ingenieur fachlich in der Lage ist, Kalkulationen zu verstehen und eigene Plausibilitätskalkulationen durchzuführen.

- Grundlagen des Rechnungswesens
- Grundbegriffe der Kalkulation
- Bauauftragsrechnung und Kalkulation
- Aufbau und Ablauf der Kalkulation
- Aufbau und Ablauf der Nachtragskalkulation
- Der Faktor „Kalkulationsgrundlage“ und „Baubetrieb“ bei der Nachtragskalkulation - Märchen und Möglichkeiten

Termin:

14.03.12

Kennziffer:

K 12-02

Referent:

Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph Bartsch
ö.b.u.v. Sachverständiger
Bartsch Warning Partnerschaft
Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft,
München

Ort:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Nymphenburger Straße 5
80335 München

Zeit:

13:00 - 17:00 Uhr

Gebühren:

Mitglieder der BaylKa und deren gemeld. Mitarbeiter:
bei Anmeldung bis 27.02.12 EUR 135,00
bei Anmeldung ab 28.02.12 EUR 165,00
Nichtmitglieder: EUR 245,00

Anerkannte Fortbildungspunkte: 4

Ich nehme teil am Seminar K 12-02

Name, Vorname Teilnehmer/in

Allgemeine Themen

Denkmalpflege - Bauvorbereitende Maßnahmen

Inhalt:

Die Instandsetzung von denkmalgeschützten Bauwerken stellt den Planer vor eine verantwortungsvolle Aufgabe. Einerseits ist es notwendig, denkmalpflegerisch verträgliche Maßnahmen für die Instandhaltung - oftmals zur Wiederherstellung der Standsicherheit oder der Gebrauchstauglichkeit - zu konzipieren und später umzusetzen. Andererseits ist dem Denkmaleigentümer die Sicherheit hinsichtlich der Baukosten zu gewährleisten.

Die „Bauvorbereitenden Maßnahmen“ beinhalten die wesentlichen Schritte von der Erfassung des Bestands über die Erstellung des Instandsetzungskonzeptes bis hin zur Ermittlung der zu erwartenden Baukosten.

In diesem Seminar wird zunächst auf die wesentlichen Schritte der Bestandserfassung (Bauteilöffnungen, Raumbuch...) und den zeitgleich notwendigen Dialog zwischen Denkmaleigentümer / Bauherr, Planer und Behörden eingegangen. Außerdem werden wesentliche gesetzliche und verfahrenstechnische Vorschriften erläutert. Darauf aufbauend werden zentrale Elemente des Instandsetzungskonzeptes sowie der Kostenberechnung dargestellt.

Termin:

19.04.12

Kennziffer:

V 12-01

Referent:

Dipl.-Ing. (FH) Klaus Jürgen Edelhäuser
Ingenieurbüro Knoll u. Konopatzki
Architekten u. Beratende Ingenieure GmbH,
Rothenburg o.d.Tauber

Ort:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Nymphenburger Str. 5
80335 München

Zeit:

13:00 - 18:00 Uhr

Gebühren:

Mitglieder der BaylKa und deren gemeld. Mitarbeiter:
bei Anmeldung bis 26.03.12 EUR 125,00
bei Anmeldung ab 27.03.12 EUR 150,00
Nichtmitglieder: EUR 185,00

Anerkannte Fortbildungspunkte: 5

Ich nehme teil am Seminar V 12-01

Name, Vorname Teilnehmer/in

Allgemeine Themen

Verhandlungstechniken und kompetente Gesprächsführung - Aufbauseminar

Inhalt:

Erfolgreiche Verhandlungsführung als zentraler Bestandteil bauingenieurlicher Tätigkeiten ist eine der anspruchsvollsten Formen der Kommunikation und verlangt täglich auf Neue Kreativität, Professionalität und Menschlichkeit.

Ein so komplexes und großes Themengebiet wie „Verhandeln“ und „Richtiges Miteinander-Sprechen“ hat erfolgreiches Kommunizieren zum Ziel: Schärfen Sie Ihre eigene Sprach-Bewusstheit! Werden Sie sich Ihres Redens und Denkens bewusst! Alles, was im Folgenden in Rollenspielen trainiert wird, dient dazu, dass Sie sich selbst und anderen zuhören. Sie erfahren dabei, was diese besondere Wahrnehmung für Sie im Alltag und Beruf bedeutet. Haben Sie die richtigen Instrumente, um Ihre Ziele zu erreichen? Was sind die „richtigen“ Instrumente, was die „falschen“? Übernehmen Sie Verantwortung für Ihr Reden und Ihre Kommunikation mit anderen? Erkennen Sie die wahren Interessen Ihres Gegenübers? Machen Sie es ihm leicht?

Der Workshop leitet die Teilnehmer an, eigene Verhandlungskompetenz im Dialog mit anderen zu stärken und ggf. neu zu erlernen. Durch Selbstanalyse, Rollenspiele und Beobachtungen werden individuelle Sprachkompetenzen in Vortrag, Einzelgesprächen und Gruppenarbeit offen gelegt und vertieft.

Dieser Workshop richtet sich u.a. auch an die Teilnehmer des Grundlagenworkshops „Erfolgreich verhandeln und präsentieren“.

Workshop

Termin:

20.-21.04.12

Kennziffer:

W 12-03

Referentin:

Christa Kallfelz

Kairós Kommunikationsberatung GmbH, München

Ort:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Nymphenburger Str. 5

80335 München

Zeit:

09:30 - 17:00 Uhr

Gebühren:

Mitglieder der BaylKa und deren gemeld. Mitarbeiter:

bei Anmeldung bis 29.03.12 EUR 475,00

bei Anmeldung ab 30.03.12 EUR 565,00

Nichtmitglieder: EUR 700,00

 Ich nehme teil am Workshop W 12-03

Name, Vorname Teilnehmer/in

Öffentlichkeitsarbeit für Bauingenieure

Inhalt:

Ingenieure im Bauwesen werden nicht mehr allein an der Qualität ihrer Arbeit gemessen, sondern an deren Präsenz in der Öffentlichkeit und in den unterschiedlichen Medien.

Überlassen Sie es nicht dem Zufall, ob und wie über Sie, Ihr Büro und Ihre Leistungen berichtet wird! Der Workshop vermittelt Ihnen die Grundlagen der PR- und Öffentlichkeitsarbeit und einer erfolgreichen Kommunikationsstrategie.

- Was muss der Ingenieur im Bauwesen tun, um die Öffentlichkeit auf seine Projekte aufmerksam zu machen und von seinen Aktivitäten zu überzeugen?
- Wie gestaltet und optimiert man die eigene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - gerade auch in kleineren Büros?
- Wie kommuniziert man erfolgreich mit Pressevertretern, wie erreicht man sie überhaupt?
- Was ist eine Meldung, wie platziert man sie, wie geht man mit Hintergrundwissen um?
- Wie weckt man das Interesse welcher Medien für eine auf den ersten Blick „trockene“ Materie wie die der Bauingenieure?
- Was ist ein Verteiler, wer sind die Multiplikatoren, wie finde ich relevante Zielgruppen?

Alle diese Fragen werden an konkreten Beispielen im Dialog und mit praktischen Übungen beantwortet. Internes Material bitte mitbringen.

Workshop

Termin:

15.-16.06.12

Kennziffer:

W 12-04

Referentin:

Christa Kallfelz

Kairós Kommunikationsberatung GmbH, München

Ort:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Nymphenburger Straße 5

80335 München

Zeit:

09:30 - 17:00 Uhr

Gebühren:

Mitglieder der BaylKa und deren gemeld. Mitarbeiter:

bei Anmeldung bis 24.05.12 EUR 475,00

bei Anmeldung ab 25.05.12 EUR 565,00

Nichtmitglieder: EUR 700,00

 Ich nehme teil am Workshop W 12-04

Name, Vorname Teilnehmer/in

Der Ingenieurvertrag

Inhalt:

Das Seminar informiert darüber, was im Ingenieurvertrag sinnvollerweise geregelt werden sollte, beispielsweise bezüglich der Leistungspflichten:

- Einbeziehung weiterer Planer
- Verpflichtungen des Auftraggebers
- Honorar
- Termine und Folgen von Terminüberschreitungen

Die Teilnehmer erhalten Antworten auf die Fragen:

- Welche Rechte und Pflichten ergeben sich für den Ingenieur?
- Welche Rechte und Pflichten hat man, wenn man ein „typisches“ Vertragsmuster privater oder öffentlicher Auftraggeber unterschrieben hat?
- Wie geht man mit Konfliktsituationen (Kündigungsandrohung, Zahlungsverweigerung) um und wie sind dann die rechtlichen Chancen und Risiken?

Gelegenheit zur Diskussion der Teilnehmer ist gegeben.

Termin:

15.02.12

Kennziffer:

K 12-20

Referent:

Rechtsanwalt Sebastian Büchner
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Kanzlei Böck-Oppler-Hering, München

Ort:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Nymphenburger Straße 5
80335 München

Zeit:

13:00 - 17:00 Uhr

Gebühren:

Mitglieder der BaylKa und deren gemeld. Mitarbeiter:
bei Anmeldung bis 31.01.12 EUR 135,00
bei Anmeldung ab 01.02.12 EUR 165,00
Nichtmitglieder: EUR 245,00

Anerkannte Fortbildungspunkte: 4

Ich nehme teil am Seminar K 12-20

Name, Vorname Teilnehmer/in

Die erfolgreiche Baustellenabwicklung

Inhalt:

Wer eine Baustelle erfolgreich betreuen will, muss auf folgende Punkte vorbereitet sein:

- Ausführungs- und Planungsfehler frühzeitig erkennen
- Bei Problemfällen (z.B. Mängeln, Behinderungsanzeigen) den nötigen Schriftverkehr führen und dokumentieren
- Wissen, aus welchen rechtlichen Grundlagen (BGB, VOB/B, Verträge) sich welche Handlungspflichten ergeben und wo die Grenzen der eigenen Aufgaben liegen
- Rechnungen ordnungsgemäß und rechtzeitig prüfen und freigeben
- Die rechtsgeschäftliche Abnahme sowie das Verlangen nach Zwischenabnahmen handhaben
- Die Wirtschaftlichkeit der eigenen Tätigkeit einschließlich Rechnungsstellung, Haftung und Versicherung nicht aus dem Auge verlieren

Das Seminar gibt praktische Tipps aus rechtlicher Sicht zu diesen Themen.

Termin:

07.03.12

Kennziffer:

K 12-21

Referent:

Rechtsanwalt Sebastian Büchner
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Kanzlei Böck-Oppler-Hering, München

Ort:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Nymphenburger Straße 5
80335 München

Zeit:

13:00 -17:00 Uhr

Gebühren:

Mitglieder der BaylKa und deren gemeld. Mitarbeiter:
bei Anmeldung bis 16.02.12 EUR 135,00
bei Anmeldung ab 17.02.12 EUR 165,00
Nichtmitglieder: EUR 245,00

Anerkannte Fortbildungspunkte: 4

Ich nehme teil am Seminar K 12-21

Name, Vorname Teilnehmer/in

Rechtliche Grundlagen für Koordinatoren

Inhalt:

Das Seminar informiert die Teilnehmer über die rechtlichen Grundlagen für Koordinatoren. Im Mittelpunkt des Seminars stehen folgende Inhalte und Themen:

- Die Leistungspflichten des Koordinators:
 - Vertragliche Regelungen
 - Einfluss der HOAI
 - Abgrenzung zur allgemeinen Bauüberwachung
- Die Haftung des Koordinators bei Verletzung der in der BaustellV bzw. im Vertrag vorgesehenen Pflichten
- Honorarfragen
- Anregungen zur Vertragsgestaltung

Die neueste Rechtsprechung wird berücksichtigt.
Gelegenheit zur Diskussion der Teilnehmer ist gegeben.

Termin:

29.03.12

Kennziffer:

K 12-23

Referent:

Rechtsanwalt Sebastian Büchner
Böck-Oppler-Hering
Rechtsanwälte Partnerschaft, München

Ort:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Nymphenburger Straße 5
80335 München

Zeit:

09:00 - 11:30 Uhr

Gebühren:

Mitglieder der BaylKa und deren gemeld. Mitarbeiter:
bei Anmeldung bis 05.03.12 EUR 60,00
bei Anmeldung ab 06.03.12 EUR 85,00
Nichtmitglieder: EUR 125,00

Anerkannte Fortbildungspunkte: 3

Ich nehme teil am Seminar K 12-23

Name, Vorname Teilnehmer/in

Arbeitsverträge im Ingenieurbüro Folgen lückenhafter Vertragsregelungen und notwendige Überlegungen für die Vertragsgestaltung

Inhalt:

Beim Abschluss von Arbeitsverträgen haben die Vertragsparteien oftmals nur die akute Situation vor Augen. Das Arbeitsverhältnis ist jedoch ein Dauerschuldverhältnis. Die bei Vertragsabschluss vereinbarten Regelungen gelten auch noch Jahre später, wenn die Rahmenbedingungen der Arbeit sich längst geändert haben. Einseitige Vertragsänderungen sind ohne vorsorgende Regelungen nur in den Grenzen der konfliktträchtigen Änderungskündigung möglich.

Das Seminar bietet Hilfestellungen für die vorausschauende Vertragsgestaltung. Dabei stehen sich das Interesse an einer verlässlichen Planungsgrundlage und das Interesse nach flexiblen Anpassungsmöglichkeiten widerstreitend gegenüber. Die Vertragsfreiheit ist nicht nur durch zahlreiche Arbeitnehmerschutzgesetze, sondern auch durch die Kontrolle nach dem Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen eingeschränkt. Da die Wirksamkeit der Vertragsbestimmungen demgemäß an zahlreichen unbestimmten Rechtsbegriffen zu messen ist, hängt sie in hohem Maße von einer sich ständig weiterentwickelnden Rechtsprechung ab. Wer einen Arbeitsvertrag sinnvoll gestalten möchte, muss sich über diese Rahmenbedingungen im Klaren sein. Das Seminar vermittelt hierzu die rechtlichen Grundlagen und behandelt u.a. folgende Fragen:

- Richtige Tätigkeitsbeschreibungen
- Befristungsmöglichkeiten
- Variable Vergütungen
- Urlaubsrecht
- Dienstfahrzeuge
- Überlassung von Arbeitsmitteln, insbesondere Software
- Kündigungsfristen
- Nachvertragliches Wettbewerbsverbot
- Ausschluss- und Verfallklauseln
- Alternative: Dienstverträge mit Selbständigen?

Seminar

Termin:

24.04.12

Kennziffer:

K 12-22

Referent:

Rechtsanwalt Stefan Marx
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Kanzlei Böck-Oppler-Hering, München

Ort:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Nymphenburger Straße 5
80335 München

Zeit:

14:00 - 17:30 Uhr

Gebühren:

Mitglieder der BaylKa und deren gemeld. Mitarbeiter:
bei Anmeldung bis 24.03.12 EUR 135,00
bei Anmeldung ab 25.03.12 EUR 165,00
Nichtmitglieder: EUR 245,00

Ich nehme teil am Seminar K 12-22

Name, Vorname Teilnehmer/in

Bauablaufstörungen

Erkennen, Dokumentieren und Bewerten von Störungen im Bauablauf

Inhalt:

Knappe Bauzeitvorgaben, unvollständige und fehlende Bestandsunterlagen sowie Planungsleistungen, unentschlossene Auftraggeber - all diese Randbedingungen führen regelmäßig zu Störungen im Bauablauf. Das Projekt wird in solchen Fällen später fertig und kostet mehr Geld, ohne dass es schöner, größer oder qualitativ hochwertiger wird.

Die Veranstaltung beschäftigt sich mit den rechtlichen und baubetrieblichen Aspekten von Bauablaufstörungen.

- Vereinbarung der Bauzeit und Vertragsstrafe
- Behinderung und Verzug
 - Ursachen
 - BGH-Rechtsprechung zur Dokumentation und Darlegung der Forderung
 - Praxisnahe Dokumentationsmöglichkeiten
 - Rechtliche Anspruchsgrundlagen und deren Unterschiede
 - § 6 Nr. 6 VOB/B
 - § 2 Nr. 5 VOB/B
 - § 642 BGB
- Darstellung von Ursachen und Auswirkungen in Bauzeitenplänen
 - Anforderungen an den Soll-Ablauf
 - „Störungsmodifizierter Soll-Ablauf“
 - Bauablaufstörungen anhand des Ist-Ablaufes darstellen
- Berechnung und Prüfung der Forderungen
 - Produktivitätsverluste im Lohnbereich
 - Vorhaltekosten von Geräten und Schalung
 - Weitere Baustellengemeinkosten
 - Allgemeine Geschäftskosten
 - Sonstige Kosten
- Leistungsverweigerungsrecht des Unternehmers?

Seminar

Termin:

20.06.12

Kennziffer:

V 12-20

Referent:

Bau-Ing. Manuel Biermann
Biermann BBI, Litzendorf

Ort:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Nymphenburger Str. 5
80335 München

Zeit:

09:30 - 17:00 Uhr

Gebühren:

Mitglieder der BaylKa und deren gemeld. Mitarbeiter:
bei Anmeldung bis 02.06.12 EUR 225,00
bei Anmeldung ab 03.06.12 EUR 275,00
Nichtmitglieder: EUR 350,00

Anerkannte Fortbildungspunkte: 7

Ich nehme teil am Seminar V 12-20

Name, Vorname Teilnehmer/in

Abweichungen vom Baurecht: Kompensationsmaßnahmen und rechtliche Auswirkungen (Modul 4)

Inhalt:

Abweichungen von den materiellen Vorschriften des Baurechts gehören zu den alltäglichen Geschäften eines Bauherrn, Entwurfsverfassers oder Fachplaners. Gemäß den Bestimmungen der Musterbauordnung (MBO) kann die untere Bauaufsichtsbehörde Abweichungen von Anforderungen des Baurechts zulassen, wenn sie mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind, wenn also - trotz der Abweichung - die Schutzziele des Baurechts erfüllt werden.

Das oberste Schutzziel gebietet, dass bauliche Anlagen so anzuordnen, zu ändern und instand zu halten sind, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht gefährdet werden. Für den Brandschutz heißt dies, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sein müssen.

Diese Schutzziele sind nur dann zu erreichen, wenn für die Abweichung geeignete Kompensationsmaßnahmen getroffen werden. An Hand von Beispielen werden nicht nur geeignete Kompensationsmaßnahmen aufgezeigt, sondern auch immer wieder verwendete Maßnahmen dargestellt, die die Abweichung nicht oder nicht hinreichend kompensieren, so dass das Schutzziel nicht erreicht wird. Im zweiten Teil wird einerseits auf rechtliche Auswirkungen - insbesondere auf die Haftung der Planer, Sachverständigen und Unternehmer - eingegangen, andererseits werden rechtliche Begriffe praxisnah erläutert.

Termin:

29.06.12

Kennziffer:

K 12-42

Referenten:

Rechtsanwalt Frank Kosterhon
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Finck Althaus Sigl & Partner, München
Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer
Ltd. Branddirektor a. D.

Ort:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Nymphenburger Straße 5
80335 München

Zeit:

13:00 - 17:30 Uhr

Gebühren:

Mitglieder der BaylKa und deren gemeld. Mitarbeiter:
bei Anmeldung bis 11.06.12 EUR 160,00
bei Anmeldung ab 12.06.12 EUR 220,00
Nichtmitglieder EUR 360,00

Anerkannte Fortbildungspunkte: 4

Ich nehme teil am Seminar K 12-42

Name, Vorname Teilnehmer/in

Blitzschutz und bauliche Anlagen - Brand- und Blitzschutz für PV-Anlagen (Modul 5)

Inhalt:

Die Bayerische Bauordnung fordert für bauliche Anlagen, bei denen nach Lage, Bauart oder Nutzung Blitzschlag leicht eintreten oder zu schweren Folgen führen kann, dauernd wirksame Blitzschutzanlagen. Dazu gehören neben dem „Blitzableiter“ (äußerer Blitzschutz) Maßnahmen zum inneren Blitzschutz, um sicherheitsrelevante Anlagen und Einrichtungen, aber auch das Leitungsnetz, vor Überspannungen zu schützen.

Photovoltaikanlagen wandeln Licht in elektrische Energie um und werden bei Bauherrn als saubere Energiequelle immer beliebter. So werden viele Neubauten, aber auch immer mehr bestehende Gebäude mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet. Dabei werden nicht nur eigene Gebäude mit Solarzellen bestückt, auch Gemeinden stellen beispielsweise „kostenlos“ Dachflächen zur Verfügung, auf denen Solarzellen durch Dritte installiert werden. Die Erfahrung zeigt aber auch, dass Photovoltaikanlagen gewisse Risiken bergen. Zum einen gibt es bauordnungsrechtliche Bestimmungen, die bei der Errichtung beachtet werden müssen. Zum andern stellen sie für die Feuerwehr im Einsatzfall ein nicht unerhebliches Risiko dar, da der Stromfluss auf der Gleichstromseite praktisch nicht abgeschaltet werden kann. Hinzu kommt, dass - zumindest im Bereich von Sonderbauten - dem inneren und äußeren Blitzschutz eine erhöhte Bedeutung zukommt, um Schäden zu vermeiden.

Im Seminar werden die bauordnungsrechtlichen Anforderungen dargestellt und die technischen Möglichkeiten erläutert, die für einen wirkungsvollen Blitzschutz erforderlich sind. Es wird gezeigt, wie Blitzschutzanlagen architektonisch in das Gesamtbild integriert werden können. Für PV-Anlagen werden die öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die beim Errichten zu beachten sind, behandelt. Versicherungsrechtliche Regelungen sowie die einschlägigen VDE-Bestimmungen werden aufgezeigt und Lösungsmöglichkeiten dargestellt. Ergänzend werden Probleme und Folgen bei der Brandbekämpfung im Bereich von PV-Anlagen dargestellt und erläutert. Auf Grund umfangreicher Erfahrungen der Referenten können auch Hinweise zu Fehlplanungen und zur Kostenreduzierung gegeben werden, ohne auf einen ausreichenden Schutz verzichten zu müssen.

Termin:

11.01.12

Kennziffer:

K 12-41

Referenten:

Reinhard Schüngel
 Handwerkskammer für München und Oberbayern
 ö.b.u.v. Sachverständiger für Elektroinstallation und
 Blitzschutzanlagen
 Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer
 Ltd. Branddirektor a. D.

Ort:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
 Nymphenburger Str. 5
 80335 München

Zeit:

09:00 - 17:00 Uhr

Gebühren:

Mitglieder der BaylKa und deren gemeld. Mitarbeiter:		
bei Anmeldung	bis 09.01.12	EUR 175,00
bei Anmeldung	ab 10.01.12	EUR 200,00
Nichtmitglieder		EUR 250,00

Anerkannte Fortbildungspunkte: 8

Ich nehme teil am Seminar K 12-41

Name, Vorname Teilnehmer/in

Vorbeugender baulicher Brandschutz (Modul 1)

Inhalt:

Wer mit der Errichtung eines Gebäudes befasst ist, sei er Bauherr, Architekt, Brandschutznachweisersteller oder Ausführer, der wird früher oder später mit Problemen des vorbeugenden Brandschutzes in Berührung kommen. Dies ist unvermeidlich, da die Baurechtsbestimmungen in erheblichem Umfang auf den Brandschutz abgestellt sind.

Das Bauen ist in unseren Tagen eine komplexe Tätigkeit geworden, genauso komplex sind die rechtlichen Bestimmungen geworden, in ständigem Fluss und selbst für den Fachmann nicht immer durch- und überschaubar.

Brandschutzkenntnisse werden im Hinblick auf den teilweisen Rückzug der Bauaufsichtsbehörden aus dem Genehmigungsverfahren und den Ersatz baulicher Maßnahmen durch Anlagentechnik zur Begründung von Abweichungen immer wichtiger! Auch durch den europäischen Zusammenschluss kommen neue, aber keineswegs einfachere Regelungen auf die am Bau Beteiligten zu.

In dem Seminar werden die Grundlagen des vorbeugenden Brandschutzes sowie die grundsätzlichen Anforderungen an haustechnische Anlagen - wie z. B. Lüftungs- und Leitungsanlagen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen - erläutert.

Lehrgang

Termine:

23.-24.01.12 in München
 02.-03.03.12 in Regenstauf

Kennziffer:

L 12-44
 L 12-45

Referent:

Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer
 Ltd. Branddirektor a. D.

Ort:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
 Nymphenburger Straße 5, 80335 München
 Eckert-Schulen Regenstauf
 Dr.-Robert-Eckert-Straße 3, 93128 Regenstauf

Zeit:

09:00 - 17:00 Uhr

Gebühren:

Mitglieder der BaylKa und deren gemeld. Mitarbeiter:
 bei Anmeldung bis 16.01.12 EUR 400,00
 bei Anmeldung ab 17.01.12 EUR 500,00
 Nichtmitglieder EUR 650,00

Anerkannte Fortbildungspunkte: 16

- Ich nehme teil am Lehrgang L 12-44
 Ich nehme teil am Lehrgang L 12-45

Name, Vorname Teilnehmer/in

Energieeffizientes Bauen: Beton in der Architektur - die Energiewende bauen

Inhalt:

Der Klimaschutz und die zunehmende Verknappung fossiler Energieträger zwingen uns kurzfristig zu einer nachhaltigeren Energiewirtschaft. Diese globale Aufgabe hat sich in den westlichen Volkswirtschaften bereits sichtbar in den Gesetzes- und Verordnungslagern etabliert. Da die technischen Möglichkeiten des effizienteren Umgangs mit Energie vor allem bei der Bewirtschaftung von Gebäuden weit entwickelt sind, werden seitens der Politik derzeit auf diesem Gebiet auch die höchsten Einsparungsziele gesetzt.

Im Forum „Beton in der Architektur“ wird über die neuesten Erkenntnisse und Entwicklungen zum energieeffizienten Bauen informiert und Hilfsmittel für die energieeffiziente Planung vorgestellt.

Themen:

- Instrumente zur Bewertung der Energieeffizienz in Architekturwettbewerben
- Wege zur energetischen Selbstversorgung am Beispiel Süddeutscher Verlag
- Heizen Sie noch oder temperieren Sie schon? Energieeffizientes Bauen mit regenerativen Energien
- EnEV und Passivhaus - Das Passivhaus als Grundmodul energieeffizienten Bauens in der Zeit ab der EnEV 2012
- Einfluss der Gebäudehülle in die Gesamtenergiebilanz
- Der Planungsatlas für den Hochbau – Bauphysikalisch und konstruktiv optimierte Detailausbildung für den Massivbau

Termine:

24.01.12 in Ottobrunn
 25.01.12 in Regenstauf

Kennziffer:

X 12-01
 X 12-02

Moderation:

Dipl.-Ing. Martin Peck, Beton Marketing Süd GmbH,
 München

Referenten:

Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis, BaylKa München
 Dr.-Ing. Dr. techn. Markus Gratzl, Landshut
 Dipl.-Ing. Architekt Oliver Kühn, Berlin
 Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Hartmann, Neusäß
 Dipl.-Ing. (FH Bauphysik) Philipp Park, Hohenbrunn
 Dipl.-Ing. Georg Hellinger, TU Dortmund

Orte:

Wolf-Ferrari-Haus, Rathausplatz 2, Ottobrunn
 Eckert-Schulen Regenstauf
 Dr.-Robert-Eckert-Straße 3, Regenstauf

Zeit:

09:00 -16:30 Uhr

Gebühren:

Mitglieder der BaylKa und deren gemeld. Mitarbeiter:	EUR 55,00
Nichtmitglieder	EUR 75,00

Anerkannte Fortbildungspunkte: 6,5

- Ich nehme teil am Seminar X 12-01
 Ich nehme teil am Seminar X 12-02

Name, Vorname Teilnehmer/in

Brandschutznachweise der Gebäudeklasse 4 gemäß den Bestimmungen des Art. 62 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 der BayBO (Modul 2)

Inhalt:

Am 1. Januar 2008 trat mit der Novelle der BayBO 2008 die dritte Stufe der Bauordnungsreform in Kraft. Die bisherige Einteilung der Bauvorhaben geringer und mittlerer Schwierigkeit sowie Sonderbauvorhaben wurde aufgegeben. Stattdessen führt die Novelle nun die Einteilung in fünf Gebäudeklassen und Sonderbauten ein. Für alle diese Vorhaben sind Brandschutznachweise zu erstellen und - je nach Verfahren - als Bauvorlage zur Genehmigung einzureichen.

Bei Gebäuden der Gebäudeklasse 5 und Sonderbauten werden diese entweder durch Prüfsachverständige bescheinigt oder bauaufsichtlich geprüft. Bei Gebäuden der Gebäudeklasse 4 muss der Brandschutznachweis von einem für das Bauvorhaben Bauvorlageberechtigten erstellt sein, „der die erforderlichen Kenntnisse des Brandschutzes nachgewiesen hat und in einer von der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau zu führenden Liste eingetragen ist“ (Art. 62, Abs. 2 BayBO 2008).

Um nun die erforderlichen Kenntnisse zu erlangen und für die Eintragung in die Liste der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau auch nachweisen zu können, bieten wir diesen Lehrgang an.

Neben der Vermittlung von Vorschriften, Grundlagen, Inhalten und Kenntnissen zur Erstellung von Brandschutznachweisen für die Gebäudeklasse 4 bietet dieser Lehrgang Mitgliedern der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und der Bayerischen Architektenkammer die Möglichkeit, die „erforderlichen Kenntnisse“ nach Art. 62 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 der BayBO für die Nachweisberechtigung für Gebäude der Gebäudeklasse 4 zu erwerben. Außer den erforderlichen Kenntnissen wird auch auf die Grenzen zu den Sonderbauten eingegangen. Der Lehrgang wird mit einem schriftlichen Leistungsnachweis abgeschlossen.

Ein vorheriger Besuch des Workshops für die Erstellung von Brandschutznachweisen (Modul 3, Seite 42) wird empfohlen.

Lehrgang

Termine:

26.-28.01.12	München	Anmeldung bis 15.01.12	L 12-40
22.-24.03.12	Regenstauf	Anmeldung bis 27.02.12	L 12-41
10.-12.05.12	München	Anmeldung bis 23.04.12	L 12-42
21.-23.06.12	Nürnberg-Wetzendorf	Anmeldung bis 30.05.12	L 12-43

jeweils 09:00 - 16:30 Uhr

Kennziffer:**Referenten:**

Ltd. Branddirektor a.D. Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer
 MRin Dipl.-Ing. i.R. Gabriele Famers, OBB München
 Dipl.-Ing. (FH) Peter Bachmeier, BrandoberAR,
 Branddirektion München

Ort:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
 Nymphenburger Straße 5, 80335 München
 Ausbildungszentrum des Bay. Bauindustrieverbandes
 Nürnberg-Wetzendorf
 Eckert-Schulen, Regenstauf

Gebühren:

Mitglieder der BaylKa und deren gemeldete Mitarbeiter:	EUR 320,00
Nichtmitglieder	EUR 320,00

Anerkannte Fortbildungspunkte: 20

- Ich nehme teil am Lehrgang L 12-40
 Ich nehme teil am Lehrgang L 12-41
 Ich nehme teil am Lehrgang L 12-42
 Ich nehme teil am Lehrgang L 12-43

Name, Vorname Teilnehmer/in

Trinkwasserverordnung - Novelle per 01.11.2011

Inhalt:

Am 26. November 2010 hat der Bundesrat eine Änderung der Trinkwasserverordnung beschlossen, die mit Änderungen per 01. November 2011 in Kraft getreten ist. Sie bringt eine Fülle von Neuerungen sowohl für die Gesundheitsämter als auch für die Verbraucher mit sich. Die Novelle gilt u.a. für Hotels, Krankenhäuser und Mietshäuser, wenn sie über eine Warmwasseranlage ab 400 Litern verfügen.

Die neue Trinkwasserverordnung gibt vor, dass bei Planung, Bau und Betrieb von Trinkwasseranlagen, zu denen auch die Hausinstallationen zählen, mindestens die allgemein anerkannten Regeln der Technik einzuhalten sind. Eine ganz wesentliche Neuerung gegenüber der früheren Trinkwasserverordnung ist die Festlegung eines sogenannten technischen Maßnahmewertes für Legionellen.

Für gewerbliche Vermieter und öffentliche Betreiber von Gebäuden, in denen Dienste für die Öffentlichkeit angeboten werden (wie z.B. Gaststätten, Ämter, Wohnheime, Theater, Gerichte usw.) wird diese Novelle wesentlich schärfer ausgelegt. Strafbar ist, wenn am Wasserhahn die Grenzwerte der Anlagen 1 und 2 überschritten werden. Die Strafbarkeit trifft die Eigentümer des Gebäudes als Betreiber der Hausinstallation. Dies bedeutet, dass juristische Personen die Verantwortung der von ihnen verwalteten Gebäude auf eine natürliche Person übertragen müssen.

Termin:

07.02.12

Kennziffer:

K 12-40

Referent:

Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis
Sachverständiger nach ZVEnEV
Ingenieurbüro Haff/Lyssoudis, München

Ort:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Nymphenburger Straße 5
80335 München

Zeit:

13:00 -17:00 Uhr

Gebühren:

Mitglieder der BaylKa und deren gemeld. Mitarbeiter:
bei Anmeldung bis 16.01.12 EUR 95,00
bei Anmeldung ab 17.01.12 EUR 125,00
Nichtmitglieder: EUR 155,00

Anerkannte Fortbildungspunkte: 4

Ich nehme teil am Seminar K 12-40

Name, Vorname Teilnehmer/in

Workshop für die Erstellung von Brandschutznachweisen (Modul 3)

Inhalt:

Die Bayerische Bauordnung schreibt für nicht verfahrensfreie Bauvorhaben vor, dass ein Brandschutznachweis erstellt werden muss. Unabhängig davon, ob eine Prüfung der Brandschutznachweise erforderlich ist, muss dieser inhaltlich den Bestimmungen des § 11 der Bauvorlageverordnung entsprechen. Die Art und Weise der Darstellung - Zeichnung und Text - bleiben dem Entwurfsverfasser/der Entwurfsverfasserin weitgehend selbst überlassen.

Im Workshop werden die grundsätzlichen Anforderungen näher erläutert und in praktischen Übungen vertieft. Die Teilnehmer arbeiten dabei in Kleingruppen, die Ergebnisse werden im Anschluss besprochen.

Interessenten, die den Lehrgang „Brandschutznachweise der Gebäudeklasse 4 gemäß den Bestimmungen des Art. 62 Abs: 2 Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 der BayBO“ (Modul 2) besuchen möchten, wird dieser Workshop empfohlen.

Workshop

Termin:

16.-17.02.12

Kennziffer:

W 12-40

Referenten:

Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer

Ltd. Branddirektor a.D.

Dipl.-Ing. (FH) Peter Bachmeier

BrandoberAR, Branddirektion München

Ort:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Nymphenburger Straße 5

80335 München

Zeit:

09:00 - 16:30 Uhr

Gebühren:

Mitglieder der BaylKa und deren gemeld. Mitarbeiter:

bei Anmeldung bis 26.01.12 EUR 385,00

bei Anmeldung bis 27.01.12 EUR 445,00

Nichtmitglieder EUR 500,00

Anerkannte Fortbildungspunkte: 14 Ich nehme teil am Workshop W 12-40

Name, Vorname Teilnehmer/in

Technische Ausrüstung

Energieeinsparung - Neue Materialien - Neue Techniken Vakuum Paneele Hybrid-Bauweise

Inhalt:

Die Anforderungen an die Gebäudehülle (Wand und Dach) werden durch die Novellierung der Einsparverordnungen vom Bund und der EU immer drastischer. Ab dem Jahr 2020 sollen alle Neubauten der Energy Performance of Buildings Directive (EPBD) gerecht werden. Vorhandene und neue Baumaterialien im Bauwesen müssen durch neue Techniken zielgerecht umgesetzt werden.

Obwohl die vakuumierte Dämmpaneele im Bauwesen längst Einzug gehalten hat, wird sie durch mangelnde Fachkenntnis zu selten eingesetzt.

Das Seminar vermittelt einen praxisnahen Überblick über den Umgang mit „VIP“ (vakuumierte Isolations-Paneele) im Innenbereich sowie in der Gebäudehülle bei Neubauten.

Beispiele aus der Praxis werden durch Planungsunterlagen, Fotos und Baumuster vorgestellt.

Seminar

Termin:

23.05.12

Kennziffer:

V 12-40

Referent:

Dipl.-Ing. Jörg-Ulrich Bunge
Energiefachberater, Dorum

Ort:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Nymphenburger Straße 5
80335 München

Zeit:

13:00 -17:00 Uhr

Gebühren:

Mitglieder der BaylKa und deren gemeld. Mitarbeiter:
bei Anmeldung bis 03.05.12 EUR 150,00
bei Anmeldung ab 04.05.12 EUR 175,00
Nichtmitglieder: EUR 225,00

Anerkannte Fortbildungspunkte: 4

Ich nehme teil am Seminar V 12-40

Name, Vorname Teilnehmer/in

Programmsystem „SIB-Bauwerke“ (2-tägig)

In Zusammenarbeit mit dem VFIB und der BauAkademie
Feuchtwangen

Inhalt:

Das Programmsystem SIB-Bauwerke ist eine Entwicklung der Straßenbauverwaltungen von Bund und Ländern, die auch die Eigentümer dieses IT-Produktes sind. Die fachliche Betreuung erfolgt durch die Bund/-Länder-Dienstbesprechung „IT-Koordinierung im Straßenwesen“, Projektgruppe „Bauwerke“. Bund und Länder haben die WPM-Ingenieure GmbH mit der Programm-erstellung und dem Vertrieb für die Drittnutzer beauftragt.

Das Programm ermöglicht die Erstellung des Bauwerksbuches nach der ASB-ING 2004 sowie die Durchführung der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 in Verbindung mit der RI-EBW-PRÜF Ausgabe 2007. Mit ihm ist die Erfassung von Bauwerks- und Schadensdaten, das Erstellen von Bauwerksbüchern und Bauwerksprüfberichten, die Verwaltung und Archivierung von digitalen Bildern, Plänen, Statiken, Einbauprotokollen sowie die Auswertung von beliebigen Konstruktionsdaten und Schäden realisiert.

Die Kenntnisse über SIB-Bauwerke sind vorgeschriebene Voraussetzung zur Teilnahme am Lehrgang „Bauwerksprüfung nach DIN 1076“.

- Die ASB-ING 2008 und RI-EBW-PRÜF 2007 als Grundlage von SIB-Bauwerke
- Neuerungen der Version 1.8 sowie der dazugehörigen ASB-ING und RI-EBW PRÜF
- Die Export/Import-Schnittstelle
- Erfassen von Bauwerksdaten anhand eines Beispiels
- Bauwerksprüfung mit SIB-Bauwerke anhand eines Beispiels

Lehrgang

Termine:

19.-20.01.12

15.-16.03.12

Kennziffer:

L 12-63

L 12-64

Referent:

Dipl.-Ing. Daniel Longen

WPM-Ingenieure GmbH, Neunkirchen-Heinitz

Ort: Bayerische BauAkademie,

Ansbacher Str. 20, 91555 Feuchtwangen

Zeit:

19.01./15.03.12: 09:45 - 17:00 Uhr

20.01./16.03.12: 07:45 - 15:00 Uhr

Gebühren:

Mitglieder VFIB: EUR 300,00

Nichtmitglieder: EUR 350,00

inkl. Mittagessen und Tagungsgetränke, zuzügl.

Übernachtung/Frühstück/Abendessen in den

Gästehäusern der Bayerische BauAkademie

Achtung: Bei gleichzeitiger Buchung von L 12-61 und L 12-63 bzw. L 12-62 und L 12-64

Mitglieder VFIB: EUR 1.000,00

Nichtmitglieder: EUR 1.150,00

zuzüglich Prüfungsgebühr EUR 50,00

Anerkannte Fortbildungspunkte: 16

- Ich nehme teil am Lehrgang L 11-63
- Ich nehme teil am Lehrgang L 11-64
- Ich nehme teil an den Lehrgängen L 12-63 und L 12-61
- Ich nehme teil an den Lehrgängen L 12-64 und L 12-62

 Name, Vorname Teilnehmer/in

Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (5-tägig)

In Zusammenarbeit mit dem VFIB und der BauAkademie Feuchtwangen

Inhalt:

Die Überwachung und Prüfung von Ingenieurbauwerken im Zuge von Straßen und Wegen erfolgt nach DIN 1076. Etwa 20.000 Brücken stehen in Deutschland pro Jahr zur Hauptprüfung an, dieselbe Anzahl zur einfachen Prüfung. Zur Vereinheitlichung des Niveaus der Bauwerksprüfungen und zur Erweiterung der Kenntnisse wurde vom ehemaligen Bund/Länder/Hauptausschuss Brücken- und Ingenieurbau ein Lehrgangskonzept entwickelt.

Seit Mai 2006 bietet die Ingenieurakademie Bayern in Zusammenarbeit mit dem VFIB und der Bayerischen BauAkademie Feuchtwangen diesen praxisorientierten einwöchigen Lehrgang an. Der VFIB bestimmt Inhalte und Qualitätssicherung des Lehrgangs. Im VFIB arbeiten Vertreter des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS), der Straßenbauverwaltungen der Länder, der Ingenieurkammern und der Kommunen.

Lehrgangsinhalte

- Prüfung und Beurteilung von Stahl-/Stahlbeton-/Spannbetonkonstruktionen und seilabgespannten Bauwerken mit Schwerpunkt im Bereich von Ingenieurbauwerken im Straßenbau, z.B. Brücken
- Rechtliche und technische Regelungen, Kostenerfassung, Fahrzeug- und Gerätemanagement, Organisation, Unfallverhütung, Schadenserfassung mit „SIB-Bauwerke“, Schadensanalyse / -ursachen, Auswertung,
- Praktische Übungen

Zugangsvoraussetzungen

- Abgeschlossenes Hochschulstudium des Bauingenieurwesens
- 5-jährige Berufserfahrung im Konstruktiven Ingenieurbau
- Nachweisbare Kenntnisse bezüglich der Anwendung des Programms „SIB-Bauwerke“.

Als nachweisbare Kenntnisse gelten

- Teilnahme an einem Lehrgang „SIB-Bauwerke“ oder
- Bestätigung der Kenntnisse durch eine Landesstraßenbaubehörde

Teilnehmer, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, nehmen an der abschließenden Prüfung teil und erhalten bei Erfolg ein bundesweit gültiges Zertifikat. Sonstige Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebestätigung der Ingenieurakademie Bayern.

Lehrgang

Termine:

30.01.-03.02.12

23.-27.04.12

Kennziffer:

L 12-61

L 12-62

Referent:

Namhafte Referenten aus Ingenieurbüros, Wirtschaft und der Staatsbauverwaltung (Stundenplan auf Anfrage)

Ort: Bayerische BauAkademie,
Ansbacher Straße 20, 91555 Feuchtwangen

Zeit:

Montag, 30.01. bzw. 23.04.12: 08:30 bis

Freitag, 03.02. bzw. 27.04.12: ca. 15:00 Uhr

Gebühren:

EUR 900,00

Mitglieder VFIB

EUR 800,00

Prüfungsgebühr:

EUR 50,00

inkl. Mittagessen und Tagungsgetränke zuzügl.

Übernachtung/Frühstück/Abendessen in den

Gästehäusern der BayBauAkademie

Achtung: Bei gleichzeitiger Buchung von L 12-61 und L 12-63 bzw. L 12-62 und L 12-64

Gebühren:

EUR 1.150,00

Mitglieder VFIB:

EUR 1.000,00

zuzüglich Prüfungsgebühr

EUR 50,00

Anerkannte Fortbildungspunkte: 20

- Ich nehme teil am Lehrgang L 12-61
- Ich nehme teil am Lehrgang L 12-62
- Ich nehme teil an den Lehrgängen L 12-63/L12-61
- Ich nehme teil an den Lehrgängen L 12-63/L12-62

 Name, Vorname Teilnehmer/in

EUROCODE: Bemessung und Konstruktion

EC 2 - Stahlbeton- und Spannbetontragwerke

EC 3 - Stahlbauten

EC 4 - Verbundtragwerke aus Stahl und Beton

EC 5 - Holzbauten

Inhalt:

Die Eurocodes (veröffentlicht als DIN EN) und die zugehörigen Nationalen Anhänge (NA) ersetzen die existierenden nationalen Regelungen (DIN-Normen). Mit der Veröffentlichung des jeweiligen Nationalen Anhangs werden entgegenstehende nationale Normen zurückgezogen. Ab dem 1. Juli 2012 werden die Eurocodes verbindlich als alleingültiges Regelwerk in Deutschland eingeführt, d.h. nationale Normen dürfen dann nicht mehr angewendet werden.

Die Fortbildungsveranstaltungen bieten Ingenieuren im Bauwesen einen Überblick über den aktuellen Stand der Umsetzung und die sich aus den neuen Bemessungsregeln ergebenden Konsequenzen für die praktische Arbeit der Ingenieure. In den Ganztagsseminaren wird der Gesamtüberblick des entsprechenden Eurocode aufgezeigt, in den folgenden halbtägigen Workshops werden die Kenntnisse vertieft.

Termine/Kennziffer: siehe Seite 51 unten**Referenten:**

EC 2 Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dr. E.h. Konrad Zilch, TUM

EC 3 + 4 Univ.-Prof. Dr.-Ing. Ingbert Mangerig, Uni BW

EC 3 + 4 Univ.-Prof. Dr. Ing. Martin Mensinger, TUM

EC 5 Univ.-Prof. Dr.-Ing. Stefan Winter, TUM

EC 1 Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. habil. Gerhard Müller, TUM

Orte:

Versicherungskammer Bayern, München und
Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Zeiten: Ganztagsveranstaltungen: 09:30 - 16:30 Uhr
Workshops 13:00 - 18:00 Uhr

Gebühren:

Mitglieder der BaylKa und deren gemeld. Mitarbeiter:

Achtung: Anmeldefristen EC 2 und EC 3-5 beachten!

Kosten für Ganztagsveranstaltungen: = V

Anmeldung	bis 16.01.12 - EC 2	
	bzw. 15.02.12 - EC 3-5:	EUR 225,00
Anmeldung	ab 17.01.12 - EC 2	
	bzw. 16.02.12 - EC 3-5:	EUR 285,00
Nichtmitglieder		EUR 355,00

Kosten für Workshops: = W

Mitglieder der BaylKa und deren gemeld. Mitarbeiter:

Anmeldung	bis 16.01.12 - EC 2	
	bzw. 15.02.12 - EC 3-5:	EUR 195,00
Anmeldung	ab 17.01.12 - EC 2	
	bzw. 16.02.12 - EC 3-5:	EUR 245,00
Nichtmitglieder		EUR 325,00

Anerkannte Fortbildungspunkte für Seminare: 7

Anerkannte Fortbildungspunkte für Workshops: 5

- Ich nehme teil am Seminar V 12-64 am 02.02.12 = EC 2
- Ich nehme teil am Seminar V 12-65 am 22.03.12 = EC 5
- Ich nehme teil am Seminar V 12-66 am 09.05.12 = EC 3+4
- Ich nehme teil am Workshop W 12-61 am 13.02.12 = EC 2
- Ich nehme teil am Workshop W 12-62 am 18.04.12 = EC 5
- Ich nehme teil am Workshop W 12-63 am 03.05.12 = EC 5
(Nürnberg)
- Ich nehme teil am Workshop W 12-64 am 13.06.12 = EC 3+4

Name, Vorname Teilnehmer/in

Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen

Inhalt:

Die Verantwortung für die Qualität bei der Ausführung von Instandsetzungsmaßnahmen tragen sowohl der Auftragnehmer als auch der Bauherr. Für Bauherren ist der zweiwöchige Lehrgang mit Abschluss des SIVV-Scheines nicht erforderlich. Nur wenige Fachleute auf Bauherrenseite mit Verantwortung für Planung, Ausschreibung, Vergabe und Bauüberwachung sind derart ausgebildet.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, die Bundesanstalt für Straßenwesen und die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern haben daher für das Personal der Bauämter ab 1995 auf eine Woche verkürzte Lehrgänge durchgeführt. Der angebotene Lehrgang entspricht dieser Vorgabe und macht das Personal der Bauherren mit Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen intensiv vertraut.

Jeweils im Anschluss an die Lehrgänge findet eine kritische Aussprache und Diskussion über den Verlauf sowie insbesondere über die Qualität der Wissensvermittlung statt.

Die Teilnehmer erhalten ein Teilnahmezertifikat.

Zielgruppe:

Mitarbeiter von Ingenieurbüros und Behörden, die Schutz- und Instandsetzungsmaßnahmen planen, beschreiben und überwachen

Lehrgang

Termin:

27.02. - 02.03.12

Kennziffer:

L 12-60

Referenten:

Namhafte Referenten aus Ingenieurbüros,
BASt (Bundesamt für Straßenwesen), Wirtschaft und
Verwaltung

Ort:

Bayerische BauAkademie
Ansbacher Straße 20
91555 Feuchtwangen

Zeit:

09:00 - ca. 16:15 Uhr

Gebühren:

(inkl. Unterlagen und Pausengetränke) EUR 870,00
Zusätzliche Kosten für Übernachtung (Montag bis
Freitag, EZ/Dusche) und Vollpension
(Übernachungskosten und VP werden vor Ort erhoben.)

Anerkannte Fortbildungspunkte: 20

Ich nehme teil am Lehrgang L 12-60

Name, Vorname Teilnehmer/in

Zertifizierung zum Sachkundigen Planer im Bereich Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen

Inhalt:

In der Richtlinie „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton (DAfStb) 10/2001 wird die Planung, Durchführung und Überwachung von Schutz- und Instandsetzungsmaßnahmen für Bauwerke und Bauteile aus Beton und Stahlbeton geregelt.

Die Richtlinie führt den Begriff des Sachkundigen Planers ein, der Betonbauteile beurteilt und deren Schutz und Instandsetzung plant und überwacht.

Da über die Qualifikation des Sachkundigen Planers in der DAfStb-Richtlinie keine Angaben gemacht werden, hat es sich der Arbeitskreis „Bauwerkserhaltung, -überwachung und -instandsetzung“ des Bau-Überwachungsvereins zur Aufgabe gemacht, hier Maßstäbe zu setzen und Planer auszubilden, die hohen Qualifikationsanforderungen genügen.

In Zusammenarbeit mit der DPÜ-Zertifizierstelle wird seit Anfang 2005 ein fünftägiger Lehrgang angeboten, der mit einer Prüfung und der Möglichkeit, sich als Sachkundiger Planer zertifizieren zu lassen, abschließt. Seit 2009 wird die Ausbildungsveranstaltung in Kooperation mit der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau abgehalten.

Ausbildungsinhalte:

- Regelwerke und Normen
- Zustandsaufnahme von Betonbauwerken
- Instandsetzungskonzepte
- Ausführungsplanung von Instandsetzungen
- Besonderheiten / Einzelgebiete
- Überwachung der Ausführung

Zu den Anforderungen an Bewerber und Sachverständige, die zertifiziert werden können wenden Sie sich bitte an den Bau-Überwachungsverein BÜV e.V., Kurfürstenstr. 129, 10785 Berlin, Tel. 030/3198 914-20, FAX: 030/3198 914-29.

Achtung:

Bezüglich Referenten, Stundenplan, Zertifizierung, Kosten und Anmeldung wenden Sie sich bitte direkt an den BÜV unter der E-Mail: vidackovic@bvpi.de

Lehrgang

Termin:

28.02. - 03.03.12

Kennziffer:

L 12-80

Ort:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Nymphenburger Str. 5
80335 München

Zeit:

09:00 - 17:00 Uhr

Anerkannte Fortbildungspunkte: 20

Name, Vorname Teilnehmer/in

Praxisgerechte Erstellung von Bewehrungsplänen

Inhalt:

Immer komplexere statische Berechnungen und immer umfangreichere EDV-Ausdrucke sowie eine stark gestiegene Regulierung in Normen erschweren heute eine praxisgerechte Erstellung von Bewehrungsplänen.

Die Sprache des Ingenieurs ist die Zeichnung. Getreu diesem Motto soll mit dem Seminar ein Leitfaden für die Erstellung von Bewehrungs- und Schalplänen gegeben werden. Der Plan auf der Baustelle ist das Ergebnis eines Planungsprozesses und muss alle nötigen Informationen gut lesbar und praxistauglich umsetzbar darstellen.

Dieses Seminar richtet sich an alle Tragwerksplaner, Konstrukteure und Bauzeichner in Ingenieurbüros und ist in folgende Schwerpunkte gegliedert:

- Grundlagen für die Bewehrungskonstruktion
- Bewehrung von Knotenbereichen
- Bewehrung von Wänden und Stützen
- Plandarstellung
- Bewehrung für Decken- und Bodenplatten
- Fehler vermeiden / Erfahrung aus der Praxis

Auf Änderungen durch den EC 2 wird jeweils besonders hingewiesen.

Termine:

13.03.12

Kennziffer:

K 12-60

Referenten:

Prof. Dr.-Ing. Peter Gebhard
 Ingenieurbüro Prof. Dr. Gebhard, Baldham
 Dr.-Ing. Gerhard Stenzel
 ALLVIA Ingenieurgesellschaft mbH, Maisach
 Dipl.-Ing. Konrad Steger
 Ingenieurbüro Förster + Sennewald GmbH, München
 Dipl.-Ing. Wolfgang Brandl
 Beratende Ingenieure Brandl + Eltschig Tragwerksplanung,
 Freising
 Dipl.-Ing. (FH) Christian Eltschig
 Beratende Ingenieure Brandl + Eltschig Tragwerksplanung,
 Freising
 Dipl.-Ing. Rudolf Haimerl
 Ed. Züblin AG, Bereich Bayern, München

Ort:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
 Nymphenburger Straße 5, 80335 München

Zeit: 13:00 - 18:00 Uhr

Gebühren:

Mitglieder der BaylKa und deren gemeld. Mitarbeiter:		
bei Anmeldung	bis 23.02.12	EUR 225,00
bei Anmeldung	ab 24.02.12	EUR 265,00
Nichtmitglieder		EUR 355,00

Anerkannte Fortbildungspunkte: 4,5

Ich nehme teil am Seminar K 12-60

Name, Vorname Teilnehmer/in

Richtlinie zur Nachrechnung von Straßenbrücken im Bestand

Nachrechnungsrichtlinie – Grundsätze und Hintergründe

Inhalt:

Rund zwei Drittel des Güterverkehrs werden auf der Straße abgewickelt. Vor dem Hintergrund einer prognostizierten weiteren starken Zunahme des Güterverkehrs stehen insbesondere die Brücken im Fokus. Faktisch sind die Tragfähigkeitsreserven vieler Brücken, die aus einer Zeit stammen, als niemand mit einer Entwicklung des Schwerverkehrs im tatsächlich eingetretenen Ausmaß gerechnet hat, weitestgehend aufgebraucht.

Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit unseres Straßennetzes ist es notwendig, hier rechtzeitig mit geeigneten Ertüchtigungs- oder Erneuerungsmaßnahmen gegenzusteuern. Der erste Schritt dazu ist die zutreffende Bewertung der Bauwerke hinsichtlich Tragfähigkeit, Gebrauchstauglichkeit, Dauerhaftigkeit und Ermüdungssicherheit unter Berücksichtigung des vorhandenen Bauwerkszustands. Mit der von einer Bund-Länderarbeitsgruppe zusammen mit der Bundesanstalt für Straßenwesen BASt und der Wissenschaft erarbeiteten Nachrechnungsrichtlinie sollen für die realistische Beurteilung und Bewertung der Bauwerke einheitliche Standards vorgegeben werden.

Ziel des Seminars ist es, die Anwender mit den Grundsätzen und Hintergründen der Nachrechnungsrichtlinie vertraut zu machen und sie in die Lage zu versetzen, diese richtig anzuwenden. Dazu werden insbesondere folgende Themenschwerpunkte herausgearbeitet:

- Verwaltungstechnischer Teil der Nachrechnungsrichtlinie
- Grundlagen und Sonderfragen der Nachrechnung von Stahl- und Stahlbetonbrücken
- Grundlagen und Sonderfragen der Nachrechnung von Stahlbrücken und Stahlverbundbrücken
- Ansatz der Kennwerte für historische Materialien
- Praxisbeispiele und Ergebnisdarstellung

Termin:

15.03.12

Kennziffer:

V 12-60

Referenten:

MR Dipl.-Ing. Karl Goj

Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium
des InnernUniv.-Prof. Dr.-Ing. habil. Dr.-Ing. E.h. Konrad Zilch
Zilch + Müller Ingenieurbüro, MünchenUniv.-Prof. Dr.-Ing. Ingbert Mangerig
Universität der Bundeswehr MünchenDipl.-Ing. Daniel Dunkelberg
Technische Universität München**Ort:**Versicherungskammer Bayern
Maximilianstraße 53
80538 München**Zeit:**

10:00 - 16:45 Uhr

Gebühren:

Mitglieder der BaylKa und deren gemeld. Mitarbeiter:	
bei Anmeldung bis 23.02.12	EUR 245,00
bei Anmeldung abZ 24.02.12	EUR 295,00
Nichtmitglieder	EUR 385,00

Anerkannte Fortbildungspunkte: 14
 Ich nehme teil am Lehrgang V 12-60

 Name, Vorname Teilnehmer/in

Instandsetzung von Betonbauteilen nach ZTV-ING und Rili-SIB

Inhalt:

Mit der Teilnahme an dem Workshop vertiefen Sie Ihre Kenntnisse in der Planung und Bauüberwachung für Instandsetzungsmaßnahmen an Betonbauteilen nach ZTV-ING und Rili-SIB.

- Grundlagen und Gegenüberstellung ZTV-ING und Rili-SIB.
- Vorstellung eines Instandsetzungskonzeptes nach ZTV-ING inkl. Ausschreibung
- Vorstellung eines Instandsetzungskonzeptes nach Rili-SIB inkl. Ausschreibung
- Gruppenarbeit: Instandsetzungskonzept eines Brückenbauwerkes nach ZTV-ING und eines Parkhauses nach Rili-SIB.

Darstellung der Lösungsvorschläge mit gemeinsamer Diskussion
Erfahrungsaustausch „Round Table“ am Abend

Der Workshop richtet sich an Ingenieure und Bautechniker mit Erfahrung in Planung und Bauüberwachung (auch Teilnehmer der Seminare „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“ und „Bauwerksprüfung nach DIN 1076“).

Workshop

Termin:

19.-20.04.12

Kennziffer:

W 12-60

Referenten:

Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Hörner, Bergisch Gladbach

Dipl.-Ing. Jürgen Haasis, Kornwestheim

Dipl.-Ing. Jens Seiffart, Autobahndirektion Südbayern,
Maisach**Ort:**

Bayerische BauAkademie

Ansbacher Straße 20

91555 Feuchtwangen

Zeit:

09:00 - 16:00 Uhr

Gebühren:(inkl. Unterlagen, Tagungsgetränke
und Mittagessen)

EUR 445,00

Zusätzliche Kosten:

Übernachtung (EZ/Dusche) und Vollpension pro Tag

(Übernachtungskosten und VP werden vor Ort erhoben.)

Anerkannte Fortbildungspunkte: 16 Ich nehme teil am Workshop W 12-60

Name, Vorname Teilnehmer/in

DIN 18008 Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln

Inhalt:

Aktuell erfolgt die Bemessung von Verglasungen noch auf Basis des globalen Sicherheitskonzepts (zul- ϕ -Konzept) nach den Technischen Regeln TRLV, TRAV, TRPV (kurz TRXV).

Mit DIN 18008 findet nunmehr auch für die Bemessung von Glasbauteilen (endlich) das Konzept der Teilsicherheitsbeiwerte entsprechend DIN 1055-100 bzw. DIN EN 1990 (Eurocode 0) Anwendung. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Regelungen der DIN 18008 sowohl hinsichtlich des abgedeckten Anwendungsbereiches wie auch der Regelungstiefe deutlich über der TRXV hinausgehen.

DIN 18008:

- Teil 1 Begriff und allgemeine Grundlagen
- Teil 2 Linienförmig gelagerte Verglasungen
- Teil 3 Punktförmig gelagerte Verglasungen
- Teil 4 Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen
- Teil 5 Zusatzanforderungen an begehbare Verglasungen
- Teil 6 Zusatzanforderungen an zu Instandhaltungsmaßnahmen betretbare Verglasungen
- Teil 7 Sonderkonstruktionen

Das Seminar stellt Konzept und Inhalt von DIN 18008 Teil 1 bis 5 einschließlich deren Hintergrund und baurechtlicher Einbindung - auch im Vergleich zu TRXV - dar. Besonders wird auf die gegenüber TRXV neuen Elemente eingegangen, z.B. Vereinfachtes Verfahren für den Nachweis von punktförmig gelagerten Verglasungen aus Teil 3 oder Nachweis der Stoßsicherheit von Glasaufbauten durch Berechnung aus Teil 4.

Mit diesen neuen Elementen wird dem Anwender ein Instrument an die Hand gegeben, um Konstruktionen auch ohne größeren Aufwand hinsichtlich Trag- oder Stoßsicherheit prüfen zu können. Anhand von Beispielen aus der Praxis wird die Anwendung der neuen Regelungen und der Unterschied (i.d.R. ein Gewinn) gegenüber TRXV verdeutlicht. Die Referenten waren an der Erarbeitung von DIN 18008 sowie deren probeweiser Anwendung beteiligt.

Termine:

27.04.12

Kennziffer:

V 12-61

Referenten:

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Geralt Siebert
Obmann AA DIN 18008
Dr.-Ing. Iris Maniatis
Dipl.-Ing. MBA Andreas Haese
Dipl.-Ing. Matthias Seel
Universität der Bundeswehr München bzw.
Ingenieurbüro Dr. Siebert, München

Ort:

Versicherungskammer Bayern
Maximilianstraße 53
80538 München

Zeit:

09:30 - 16:00 Uhr

Gebühren:

Mitglieder der BaylKa und deren gemeld. Mitarbeiter:
bei Anmeldung bis 02.04.12 EUR 245,00
bei Anmeldung ab 03.04.12 EUR 295,00
Nichtmitglieder EUR 385,00

Anerkannte Fortbildungspunkte: 6,5

Ich nehme teil am Seminar V 12-61

Name, Vorname Teilnehmer/in

DIN 4020 - Risiken im Baugrund aus überwiegend baubetrieblicher Sicht

Inhalt:

Bereits die Planungsphase entscheidet darüber, ob ein Bauvorhaben reibungslos und kosteneffizient durchgeführt werden kann. Ein zentraler Pfeiler dafür ist die Baugrunduntersuchung. Doch Baustoffe haben es in sich!

Baugrund ist komplex, die Inhaltsstoffe müssen gut aufgeschlossen werden. Die Planung muss verantwortungsbewusst alles inkludieren, was die Planer sicherstellen wollen - und müssen. Damit sind Bauherren, Planer und Unternehmer in der Kooperationspflicht.

Bereits bei der Ermittlung der Grundlagen für Ausschreibungsunterlagen stehen sie vor der Herausforderung, eine eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibung zu erstellen. Dazu kommt die Frage, wie sie mit geänderten (Boden-) Verhältnissen umgehen sollen. Das beginnt bei den Bodenklassen, geht über die Boden- und Wasserverhältnisse und die Anlagen im Baugelände bis hin zu Kontaminationen.

Seminarschwerpunkte:

- Ausschreibungs- und Kalkulationsfehler anhand eines Beispiels
- Was ist „Baugrund“ und das damit verbundene „Baugrundrisiko“?
- § 7 Abs. 6 der VOB/A – was ist baubetrieblich zu beachten?
- Die VOB/C und ihre ausschreibungs- und vergütungsbedeutsame Wirkung
- Die Grundlage des Preises - was muss der Bieter zu seiner Kalkulation wissen?
- Möglichkeiten und Grenzen der nachträglichen Leistungsänderung und Ergänzung bei VOB-Verträgen.
- Das Leistungsänderungs- und Leistungsergänzungsrecht in einem VOB/B-Bauvertrag.
- Möglichkeiten der finanziellen Vertragsanpassung bei geändertem Baugrund.

Termine:

09.02.2012

Kennziffer:

V 12-90

Referent:

Dipl.-Ing. Andreas Thiele
Baubetriebsberatung & Vergütungsmanagement
86579 Waidhofen

Ort:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Nymphenburger Straße 5
80335 München

Zeit:

09:00 - 17:00 Uhr

Gebühren:

Mitglieder der BaylKa und deren gemeld. Mitarbeiter:
bei Anmeldung bis 20.01.12 EUR 250,00
bei Anmeldung ab 21.01.12 EUR 295,00
Nichtmitglieder: EUR 350,00

Anerkannte Fortbildungspunkte: 8

Ich nehme teil am Seminar V 12-90

Name, Vorname Teilnehmer/in

„Spezielle Koordinatorenkenntnisse“ für Koordinatoren nach BaustellV, Anlage C, RAB 30

Inhalt:

Bauherren sind auf Grund der BaustellV vom 10.06.98 in der Regel verpflichtet, geeignete Koordinatoren zur Arbeitssicherheit am Bau einzusetzen. Sie sollen die verschiedenen Unternehmer im Bauprojekt hinsichtlich der Arbeitssicherheit koordinieren.

Die Qualifikationen der Koordinatoren sind in den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen“, RAB 30, festgelegt. Danach müssen Koordinatoren über bau- fachliche Kenntnisse, zwei Jahre Berufserfahrung, Spezielle Koordinatorenkenntnisse und arbeitsschutz- fachliche Kenntnisse verfügen und diese gegenüber Bauherren und Arbeitsschutzbehörde belegen können.

Der Lehrgang vermittelt die Speziellen Koordinatoren- kenntnisse sowie die geeignete praktische Umsetzung. Außerdem werden die rechtlichen Grundlagen für Koordinationen aus juristischer Sicht erörtert. Die Teil- nehmer erhalten nach erfolgreicher Prüfung eine Urkunde.

Lehrgang

Termin:

27. - 29.03.12

Kennziffer:

L 12-90

Referenten:

Dipl.-Ing. (FH) Friedrich Hornik
Rechtsanwalt Sebastian Büchner
Kanzlei B.L.F. Böck-Oppler-Hering

Ort:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Nymphenburger Str. 5
80335 München

Zeit:

09:00 - 17:00 Uhr

Gebühren:

Mitglieder der BaylKa und deren gemeld. Mitarbeiter:
bei Anmeldung bis 05.03.12 EUR 700,00
bei Anmeldung ab 06.03.12 EUR 800,00
Nichtmitglieder: EUR 1.150,00

Anerkannte Fortbildungspunkte: 20

Ich nehme teil am Lehrgang L 12-90

Name, Vorname Teilnehmer/in

„Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse“ für Koordinatoren nach BaustellV - Aktualisierung

Inhalt:

Die sicherheitstechnische Fachkunde ist einer permanenten Weiterentwicklung unterworfen. Neben Kenntnissen der Koordinationsplanung und ihrer Umsetzung wird von Koordinatoren in der Praxis vielfach zusätzliches Wissen im Bereich Sicherheitstechnik verlangt.

Die Anforderungen und Kenntnisse, die der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung in der neuen „Regel zum Arbeitsschutz auf Baustellen“ (RAB 30) festgelegt hat, werden in diesem Fortbildungsseminar vermittelt.

Voraussetzung zur Teilnahme an diesem Seminar ist eine nicht zu lange zurückliegende einschlägige Ausbildung in Sicherheitstechnik. Der vorherige Besuch eines Lehrgangs für Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren nach BaustellV wird dringend empfohlen.

Seminar

Termin:

30.03.12

Kennziffer:

K 12-90

Referent:

Dipl.-Ing. (FH) Friedrich Hornik

Ort:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Nymphenburger Straße 5
80335 München

Zeit:

09:00 - 17:00 Uhr

Gebühren:

Mitglieder der BaylKa und deren gemeld. Mitarbeiter:
bei Anmeldung bis 05.03.12 EUR 225,00
bei Anmeldung ab 05.03.12 EUR 275,00
Nichtmitglieder: EUR 350,00

Anerkannte Fortbildungspunkte: 8 Ich nehme teil am Seminar K 12-90

Name, Vorname Teilnehmer/in

Eurocodes 1 - 9

Termin: Herbst 2012

Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen

Termin: 08.10.-12.10.2012, Feuchtwangen

Programmsystem „SIB Bauwerke“

Termin: 25.-26.10.2012, Feuchtwangen

Bauwerksprüfung nach DIN 1076

Termin: 12.-16.11.2012, Feuchtwangen

Fortbildung für Tragwerksplaner

Termin: 22.-23.11.2012, Feuchtwangen

Praxisseminar der Bauwerksprüfung nach DIN 1976

Termin: wird noch bekannt gegeben

Moderne Prüfverfahren in der Bauwerksdiagnose

Termin: wird noch bekannt gegeben

**Bitte beachten Sie hierzu unsere aktuellen
Informationen im Internet:**

www.ingenieurakademie-bayern.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen Bayerische Ingenieurekammer-Bau - Ingenieurakademie Bayern -

Allgemeines

Rechtsträger der Ingenieurakademie Bayern ist die Bayerische Ingenieurekammer-Bau, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Allen Leistungen der Ingenieurakademie Bayern, Günter-Scholz-Fortbildungswerk, liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Vertragsgegenstand sind die im jeweiligen Programm der Ingenieurakademie Bayern angebotenen Veranstaltungen.

Vertragsabschluss bzw. Anmeldung

Die Anmeldung zu den angebotenen Veranstaltungen erfolgt schriftlich oder per Online-Anmeldeformular der Ingenieurakademie Bayern. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Rechnung. Diese ist sofort fällig.

Stornierung bzw. Rücktritt vom Vertrag bzw. nachträgliche Änderungen seitens Teilnehmer

1. Stornierungen des Kunden sind bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Bei Absagen bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhebt die Ingenieurakademie Bayern eine Bearbeitungsgebühr von 15 % der Teilnahmegebühr, mindestens Euro 20,00. Bei Absagen nach diesem Termin und bei Nichterscheinen wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Bei Absagen innerhalb eines Zeitraums von zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 30 % der Teilnahmegebühr berechnet, wenn die Absage wegen einer durch ärztliches Attest nachgewiesenen Erkrankung erfolgt. Ersatzteilnehmer werden anerkannt.

Für nachträgliche Änderungen seitens der Teilnehmer (Entsendung einer Ersatzperson etc.) wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

In Fällen, in denen die Erhebung der Bearbeitungsgebühr zu einer unbilligen Härte führt, kann der Vorstand der Ingenieurkammer-Bau auf Antrag von der Erhebung der Bearbeitungsgebühr absehen.

2. Absagen müssen schriftlich erfolgen.

3. Die Ingenieurakademie Bayern behält sich bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z.B. zu wenig Teilnehmer, Erkrankung eines Dozenten usw.) vor, die Veranstaltung ohne für sie nachteilige Rechtsfolgen räumlich und/oder zeitlich zu verlegen oder abzusagen. Sollte eine Veranstaltung nicht stattfinden oder ein Kunde wegen Terminverschiebung nicht teilnehmen können, so werden die bereits gezahlten Gebühren erstattet. Ein Anspruch auf Schadenersatz bzw. den Ersatz entstandener Auslagen entsteht dadurch nicht.

Preise und Leistungen

1. Es gelten die Preise, die im jeweiligen Programm angegeben sind. Darin ist keine Umsatzsteuer enthalten.

2. Im Preis sind die Bereitstellung der Unterlagen, Dozenten honorare sowie Nutzung der Einrichtungen der Ingenieurakademie Bayern enthalten. Nicht eingeschlossen sind Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten.

3. Der Sonderversand von besonders angebotenen Seminarunterlagen erfolgt nach Eingang der Gebühr. In den Geschäftsräumen der Ingenieurakademie Bayern kann vorher Einsicht in die Unterlagen genommen werden.

Zahlungsbedingungen

Die Ingenieurakademie Bayern erstellt die Rechnung vor Beginn der Veranstaltung. Diese ist sofort fällig.

Schutzrechte

1. Die Ingenieurakademie Bayern behält sich alle Rechte an den in ihren Veranstaltungen verbreiteten Unterlagen vor. Ohne schriftliche Genehmigung dürfen sie oder Teile daraus nicht übersetzt, vervielfältigt, nachgedruckt oder auf Medien übernommen werden.
2. Die bei den Veranstaltungen ggf. eingesetzte Software ist urheberrechtlich geschützt und darf nur in der ausdrücklich genehmigten Weise genutzt, weder ganz/teilweise kopiert, noch aus den Veranstaltungsräumen entfernt werden. Von Teilnehmern mitgebrachte Datenträger dürfen nicht benutzt werden.

Haftung

Für den Ersatz von Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verzug, Unmöglichkeit, Verschulden bei Vertragsschluss, positiver Vertragsverletzung, schuldhafter Verletzung der Nachbesserungspflichten und unerlaubter Handlung, haftet die Ingenieurakademie Bayern nur, wenn der Schaden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Ingenieurakademie Bayern bzw. deren Erfüllungsgehilfen oder auf das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft zurückzuführen ist.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist München.

München, den 06.12.2007

Kontakt

Informationen zu allen Veranstaltungen der Ingenieurakademie Bayern und den Kooperationsveranstaltungen mit der Bayerischen BauAkademie erhalten Sie bei:

Marion Köck, Telefon 089 419434-36

E-Mail: m.koeck@bayika.de

Rada Bardenheuer, Telefon 089 419434-31

E-Mail: r.bardenheuer@bayika.de

Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Ingenieurakademie Bayern

Nymphenburger Straße 5

80335 München

Telefon 089 419434-0

Telefax 089 419434-32

www.ingenieurakademie-bayern.de

Ihre Ansprechpartner in der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau bei Fragen ...

- **zu Grundsatzangelegenheiten und berufspolitischen Themen:**
Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter
dr.schroeter@t-online.de

Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek
u.raczek@bayika.de
- **zur Mitgliedschaft:**
Monika Schmidt
m.schmidt@bayika.de
- **zu Rechtsangelegenheiten:**
Dr. Andreas Ebert
a.ebert@bayika.de
- **zur Weiterbildung:**
Marion Köck
m.koeck@bayika.de
- **zur Betriebswirtschaft:**
Kirsten Fröhlich
k.froehlich@bayika.de
- **zum Ingenieurwesen:**
Irma Voswinkel
i.voswinkel@bayika.de
- **zur Öffentlichkeitsarbeit:**
Jan Struck
j.struck@bayika.de
- **zur Pressearbeit:**
Sonja Amtmann
s.amtmann@bayika.de



Lehrgänge - Seminare - Workshops

Januar - Juni 2012

Datum	Nummer	Seite	Veranstaltung
			Stand: 1.12.2011
Januar			
11.01.12	K 12-41	32	Blitzschutz und bauliche Anlagen, Brand- und Blitzschutz für PV-Anlagen (Modul 5)
19.-20.01.12	L 12-63	46	EDV-SIB Bauwerke (Ort: Feuchtwangen)
23.-24.01.12	W 12-41	34	Vorbeugender baulicher Brandschutz (Modul 1)
24.01.12	X 12-01	36	Energieeffizientes Bauen: Beton in der Architektur - die Energiewende bauen (Ort: Ottobrunn)
25.01.12	X 12-02	36	Energieeffizientes Bauen: Beton in der Architektur - die Energiewende bauen (Ort: Regenstauf)
25.01.12	K 12-01	06	Vergütung und technische Nachträge
26.-28.01.12	L 12-40	38	Lehrgang Brandschutznachweise der Gebäudeklasse 4 (Modul 2)
30.01.-03.02.12	L 12-61	48	Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (Ort: Feuchtwangen)
Februar			
02.02.12	V 12-64	50	Eurocode 2 - Seminar
07.02.12	K 12-40	40	Trinkwasserverordnung - Novelle per 01.11.2011
09.02.12	V 12-90	64	DIN 4020 - Risiken im Baugrund
13.02.12	W 12-61	50	Eurocode 2 - Workshop
14.02.12	W 12-01	08	VOF-Verfahren kompetent bewerben
15.02.12	K 12-20	20	Der Ingenieurvertrag
16.-17.02.12	W 12-40	42	Erstellung von Brandschutznachweisen (Modul 3)
27.02.-02.03.12	L 12-60	52	Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen (Ort: Feuchtwangen)
28.02.-03.03.12	L 12-80	54	Zertifizierung zum Sachkundigen Planer im Bereich Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen
März			
02.-03.03.12	W 12-42	34	Vorbeugender baulicher Brandschutz (Modul 1) (Ort: Regenstauf)
07.03.12	K 12-21	22	Die erfolgreiche Baustellenabwicklung
09.-10.03.12	W 12-02	10	Erfolgreich verhandeln und präsentieren
13.03.12	K 12-60	56	Praxisgerechte Erstellung von Bewehrungsplänen
14.03.12	K 12-02	12	Einführung in die bauwirtschaftliche Kalkulation
15.03.12	V 12-60	58	Richtlinie zur Nachrechnung von Straßenbrücken
15.-16.03.12	L 12-64	46	Programmsystem SIB Bauwerke (Ort: Feuchtwangen)
19.03.12	V 12-01	14	Denkmalpflege - Bauvorbereitende Maßnahmen
22.03.12	V 12-65	50	Eurocode 5 - Seminar
22.-24.03.12	L 12-41	38	Lehrgang Brandschutznachweise der Gebäudeklasse 4 (Modul 2) (Ort: Regenstauf)
27.-29.03.12	L 12-90	66	Spezielle Koordinatorenkenntnisse für Koordinatoren nach BaustellIV Anlage C, RAB 30
29.03.12	K 12-23	24	Rechtliche Grundlagen für Koordinatoren
30.03.12	K 12-90	68	Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse für Koordinatoren nach BaustellIV - Aktualisierung
April			
18.04.12	W 12-62	50	Eurocode 5 - Workshop
19.04.12	V 12-01	14	Denkmalpflege - Bauvorbereitende Maßnahmen
19.-20.04.12	W 12-60	60	Instandsetzung von Betonbauteilen nach ZTV-ING und Rili-SIB (Ort: Feuchtwangen)
20.-21.04.12	W 12-03	16	Verhandlungstechniken
23.-27.04.12	L 12-62	48	Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (Ort: Feuchtwangen)
24.04.12	K 12-22	26	Arbeitsverträge im Ingenieurbüro
27.04.12	V 12-61	62	DIN 18008 - Glas im Bauwesen
Mai			
03.05.12	W 12-63	50	Eurocode 5 - Workshop (Ort: Nürnberg)
09.05.12	V 12-66	50	Eurocode 3 und 4 - Seminar
10.-12.05.12	L 12-42	38	Lehrgang Brandschutznachweise der Gebäudeklasse 4 (Modul 2)
23.05.12	V 12-40	44	Energieeinsparung - Neue Materialien - Kosten - Techniken: Vakuum Paneele Hybrid-Bauweise
Juni			
13.06.12	W 12-64	50	Eurocode 3 und 4 - Workshop
15.-16.06.12	W 12-04	18	Öffentlichkeitsarbeit für Bauingenieure
20.06.12	V 12-20	28	Bauablaufstörungen
21.-23.06.12	L 12-43	38	Lehrgang Brandschutznachweise der Gebäudeklasse 4 (Modul 2) (Ort: Nürnberg-Wetzendorf)
29.06.12	K 12-42	30	Abweichungen vom Baurecht: Kompensationsmaßnahmen und rechtl. Auswirkungen (Modul 4)



Lehrgänge - Seminare - Workshops

Januar - Juni 2012

Anmeldung per Fax: 089 419434-32

Teilnehmer:

Name/Vorname/Titel

Mitgliedsnummer - wenn selbst Mitglied

Rechnungsadresse:

Büro/Firma/Behörde

ggf. Mitgliedsnummer

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Bitte verwenden Sie für jeden Teilnehmer ein
gesondertes Anmeldeformular.

Bei Mehrfach-Anmeldungen können Sie
diese Seite vor dem Ausfüllen kopieren.

Selbstverständlich besteht die Möglichkeit,
sich online anzumelden:

www.ingenieurakademie-bayern.de

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die
Mitarbeiterinnen der Ingenieurakademie
Bayern gerne zur Verfügung:

Marion Köck, Telefon 089 419434-36
E-Mail: m.koeck@bayika.de

Rada Bardenheuer, Telefon 089 419434-31
E-Mail: r.bardenheuer@bayika.de

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Ingenieurakademie Bayern
Nymphenburger Straße 5
80335 München

Telefon 089 419434-0
Telefax 089 419434-32

Ja, ich nehme teil an der Veranstaltung

hier bitte Kursnummer angeben

Datum/Unterschrift